

Ehrenordnung des TSV Bordesholm von 1906 e.V.

1) Zweck der Ehrenordnung

Zweck der Ehrenordnung ist es, einheitliche Voraussetzungen für die Ehrung verdienter Mitglieder zu garantieren.

2) Ehrungen

Eine Ehrung erfolgt im TSV Bordesholm durch

- eine Ehrennadel oder einen Teller für langjährige Mitgliedschaften
- eine Ehrennadel für besondere Leistungen und Verdienste
- die Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenvorsitzender

3) Ehrennadel oder Teller für langjährige Mitgliedschaften

Diese Ehrennadel oder Teller wird, in Verbindung mit einer Urkunde, für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen und zwar für:

- 20 Jahre Ehrennadel in Silber mit offenem Halbkranz
- 30 Jahre Ehrennadel in Silber mit geschlossenem Kranz
- 40 Jahre Ehrennadel in Gold mit geschlossenem Kranz
- 50 Jahre Teller mit der Zahl 50
- 60 Jahre Teller mit der Zahl 60
- 70 Jahre Teller mit der Zahl 70

4) Ehrennadel für besondere Leistungen und Verdienste

Diese Ehrennadel wird, in Verbindung mit einer Verdiensturkunde, für besondere Leistungen und Verdienste um den TSV Bordesholm an Mitglieder in den Stufen Silber und Gold mit geschlossenem Kranz verliehen.

- Ehrennadel in Silber wegen besonderer Leistungen und Verdienste um den Verein
- Ehrennadel in Gold wegen herausragender, langjähriger Leistungen und Verdienste um den Verein

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung dieser Nadeln sind alle Abteilungen des Vereins. Anträge zur Verleihung müssen mindestens 8 Wochen vor dem Tage der Auszeichnung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand.

5) Ehrenmitgliedschaft

Langjährig tätige Mitglieder, die sich um den Verein in herausragender Weise verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung unter Verleihung einer Ehrenurkunde zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Die Ehrenmitglieder haben volles Stimmrecht, Befreiung von der Beitragszahlung und freien Zugang zu den Veranstaltungen des Vereines.

6) Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins kann nur ernannt werden, wer verdienstvoll, langjährig und in herausragender Weise im Verein als Vorsitzender tätig war.

Auf Vorschlag des Vorstandes und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung kann die Ehrung zum Ehrenvorsitzenden erfolgen.

Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Die Ehrenvorsitzenden haben volles Stimmrecht, Befreiung von der Beitragszahlung und freien Zugang zu den Veranstaltungen des Vereines.

7) Rücknahme von Ehrungen

Der Vorstand kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn der Geehrte durch sein Verhalten nach der Ehrung dem Ansehen des Vereins in grober Weise zuwider gehandelt hat.

8) Beschluss der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 04.09.2017 beschlossen und tritt an diesem Tage in Kraft.

Der Vorstand des TSV Bordesholm

Bordesholm 04.09.2017